

An die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. Ludwig-Richter-Str. 19

16547 Birkenwerder

Bericht über die Kassenprüfung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. Jan Mönikes Rechtsanwalt, FA für Urheber- u. Medienrec

Marienstr. 30 10117 Berlin

030 325380 -68

030 325380 -67 Fax:

E-Mail: jan.moenikes@schalast.com Web: www.schalast.com

Sekretariat

.

Anna Holynska Tel.:

030 325380 -68 030 325380 -67 Fax:

E-Mail: berlin@schalast.com

Bericht über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019:

Der Unterzeichner wurde von der Mitgliederversammlung erneut zum Kassenprüfer gewählt. Auf dieser Grundlage erfolgte die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2019 am 4. und 5.06.2020 durch den Unterzeichner.

Die für die Kassenprüfung vom Schatzmeister zur Verfügung gestellten Unterlagen umfassten nach seinen Angaben die vollständigen (elektronischen) Bank- und Kassenunterlagen des Vereins, nebst einer vorläufiger Einnahmen- und Überschussrechnungen für das Berichtsjahr und die kostenrelevanten Belege.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden folgende Arbeiten jeweils in Stichproben durchgeführt:

- 1. ein Abgleich der Bankbuchungen mit den Lastschriften, Überweisungen, Rechnungen und sonstigen Belegen,
- 2. eine Durchsicht der mit den Lastschriften und Überweisungen getätigten Zahlungen,
- eine Prüfung der Belege in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, 3.
- eine Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung. 4

Die Kassenprüfung für das Jahr 2019 kommt dabei erneut zu folgenden Ergebnissen:

- 1. Die im Kassenbericht oder Jahresbericht aufgeführten Geldbestände stimmen mit dem Kassenbuch und/oder mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.
- 2. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins sind zutreffend erfasst und dargestellt.
- 3. Die Einnahmen und Ausgaben sind zutreffend erfasst und darge-
- 4. Die Buchungen sind vorbildlich belegt.





Seite 2 | 2 05.06.2020

Die wesentlichen Ausgaben des Vereins, die im Jahr 2019 zu einem Jahresverlust von 525,09 € geführt haben, ergeben sich aus Rechts- und Beratungskosten und vorliegend wegen des Ausgleichs der Kosten in einem (unterlegenen) gerichtlichen Verfahren.

Diese sind zwangsläufige Folge aus der Führung von (Muster-) Gerichtsverfahren, die der Vorstand in Erfüllung der Satzungszwecke des Vereins ausdrücklich zu führen berechtigt ist. Das Ergebnis ist auch finanziell verkraftbar, da zum Jahresende 2019 der Kontoendstand dennoch ein Haben von 2.498,15 € auswies.

Es ergeben sich aus der Kassenprüfung 2020 auch im Übrigen keine Beanstandungen.

Es wird daher erneut vorgeschlagen, Vorstand und Schatzmeister uneingeschränkt zu entlasten.

Berlin, den 05.06.2020

Jan Mönikes Rechtsanwalt